

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 21. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

**Verkehrsgutachten im Zusammenhang mit der Entwicklung des
Industriegebiets Motzener Straße**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24434
vom 21. November 2025
über Verkehrsgutachten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Industriegebiets
Motzener Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Für welche Handlungsempfehlungen des Gutachtens der Firma Spiekermann zur Leistungsfähigkeit der bestehenden Straßen im örtlichen und übergeordneten Straßennetz im Industriegebiet Motzener Straße zum aktuellen Zeitpunkt und zur Prognose 2030 ist der Bezirk zuständig und für welche das Land Berlin?
Welche der Handlungsempfehlungen des Gutachtens beabsichtigt das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bis wann umzusetzen und welche aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 1:

Der Senat hat zu der im Dezember 2023 fertiggestellten verkehrstechnischen Untersuchung im Gewerbegebiet Motzener Straße umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Mit Abschluss der Untersuchung durch die vom Bezirksamt beauftragte Firma Spiekermann erfolgte im Februar

2024 eine abschließende Stellungnahme des Senats, die detailliert auf die noch offenen Punkte und Untersuchungsbedarfe hingewiesen hat.

Die Planungs- und Umsetzungskapazitäten müssen nun zunächst vom zuständigen Straßenbaulastträger, dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg, geklärt werden.

Frage 2:

Welche der Handlungsempfehlungen des Gutachtens beabsichtigt der Senat bis wann umzusetzen und welche aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 2:

Auch vor dem Hintergrund der im Februar 2024 zum Abschlussbericht übermittelten Stellungnahme des Senats, geht aus dem Gutachten keine unmittelbare Umsetzung von Handlungsempfehlungen durch den Senat hervor. Bereits im Bericht der Ergebnispräsentation der Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Motzener Straße vom 17. November 2023 ist auf Seite 4 folgendes weiteres Vorgehen festgehalten: „*Weiteres Vorgehen nach Fertigstellung des Gutachtens: Das Gutachten wird der Bezirksverwaltung zum Ende des Jahres übergeben. Danach liegt die Zuständigkeit bei den Entscheidungsträgern im Bezirk. Abhängig von der im Bezirk getroffenen Entscheidung wird der Senat das weitere Vorgehen prüfen.*“ Eine Entscheidung des Bezirksamts liegt dem Senat nicht vor.

Frage 3:

Wie positionieren sich das Land Berlin und der Bezirk Tempelhof-Schöneberg zum Umbau des Knotenpunkts Schichauweg/Motzener Straße/Egestorffstraße? Wird die Anlage eines Kreisverkehrs oder der Umbau hin zu einer LSA-gesteuerten Kreuzung angestrebt und wie fließt die Haltung des Unternehmensnetzwerks Motzener Straße in die Entscheidung mit ein?

Antwort zu 3:

Im Ergebnis schlägt das Verkehrsgutachten der Firma Spiekermann vom 17. November 2023 zum Gewerbegebiet Motzener Straße die Planung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Motzener Straße - Schichauweg / Egestorffstraße - Schichauweg vor. Dieses Ergebnis wurde bestätigt, jedoch sind bisher keine weiteren Planungen bekannt. Die angestrebte Variante eines Kreisverkehrs aus dem Jahr 2019 ist aufgrund des neuen Verkehrsgutachtens überholt.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Der Teil des Schichauwegs, der kurvig in die Egestorffstraße übergeht, soll fußgängerfreundlich gestaltet werden. Zur Umsetzung der Maßnahme gibt es aber noch keine Finanzierung.“

Frage 4:

Welche Aussagen werden zu diesem Knotenpunkt und den Verkehrsdaten in den Verkehrsgutachten zum Ausbau des Umweltbundesamtes am Schichauweg sowie zum neuen Logistikstandort an der südlichen Motzener Straße getroffen?

Antwort zu 4:

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Knotenpunkt Motzener Straße – Schichauweg / Egestorffstraße – Schichauweg durch den Ausbau des Umweltbundesamtes und das Logistikvorhaben 2030 nicht überlastet wird (QSV bleibt D). Es empfiehlt den Umbau zu einem kleinen Kreisverkehr ($\varnothing 28\text{ m}$).

Frage 5:

Wie sieht der Zeitplan bezüglich des Umbaus des Knotenpunkts Schichauweg/Motzener Straße/Egestorffstraße aus?

Antwort zu 5:

Zum Umbau des Knotenpunkts Schichauweg/Motzener Straße/Egestorffstraße ist derzeit keine Planung bekannt.

Frage 6:

Liegen Gutachten oder Verkehrsmessungen zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Nahmitzer Damm mit der B 101 zu den aktuellen und prognostizierten Verkehren vor?

Antwort zu 6:

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens zum Gewerbegebiet Motzener Straße ist dieser Knotenpunkt nicht betrachtet worden. Folglich gibt es auch keine Betrachtung zu den durch das Projekt induzierten Neuverkehren. Eine Erhebung der Bestandsituation liegt aus dem Oktober 2023 vor.

Frage 7:

Falls ja, was sagen diese aus und wann wurden letztmals Verkehrsdaten mit welchem Ergebnis erhoben?

Antwort zu 7:

Die Lichtsignalanlagen (LSA) am hinterfragten Knotenpunkt Hildburghauser Straße / Friedenfelser Straße sowie die benachbarten LSA Nahmitzer Damm / Marienfelder Allee und Friedenfelser Straße / Marienfelder Allee mit dem angehängten Teilknoten Marienfelder Allee (Malteserstraße) sind Teil einer Planung, die unabhängig von der Entwicklung des Gewerbegebietes Motzener Straße auf Initiative des Senats begonnen wurde. Die Bearbeitungen befinden sich jedoch gegenwärtig noch in den Anfangsstadien. Ziel der Planung ist die Anpassung an veränderte Randbedingungen (Anordnung von Tempo 30 in der Zufahrt Friedenfelser Straße – Marienfelder Allee) sowie die Entwicklung eines neuen betrieblichen Konzeptes für das Zusammenspiel der drei Anlagen, insbesondere auch hinsichtlich der Effekte für die Busbeschleunigung des ÖPNV und der generellen Steigerung der Leistungsfähigkeit.

Anlass zur Annahme von entsprechendem Optimierungspotential geben dabei das sehr lastrichtungsbezogene Verkehrsaufkommen (morgens stadteinwärts / abends stadtauswärts) mit den damit in Verbindung stehenden unterschiedlichen Koordinierungsrichtungen zwischen den Anlagen sowie die Tatsache, dass nach einer Modernisierung des Steuergerätes die versorgte Steuerungslogik nicht fehlerfrei wieder in Betrieb genommen werden konnte. Daher ist diese, wie auch die Nachbaranlagen, längere Zeit im Festzeitmodus betrieben worden. In dieser Zeit war eine leistungsfähigere Verkehrsabwicklung festzustellen, was zu der erläuterten Schwerpunkttausrichtung der Aufgabenstellung zur Neuprogrammierung im ersten Quartal 2025 führte.

Konkrete Quoten zum damit zu bewältigenden Verkehrsaufkommen oder die Ausweisung zu erwartenden Steigerungsraten der Leistungsfähigkeit sind mit dem Vorhaben nicht verbunden. Die Bewertungsgrundlagen für die neue Steuerung werden jedoch die Verkehrszahlen aus 2023 sein, verbunden mit der Erwartung, das Niveau der bisherigen Leistungsfähigkeit spürbar zu übertreffen, wenngleich die betrieblichen Randbedingungen (T30) hier einschränkend wirken werden.

Frage 8:

Sind am Knotenpunkt Nahmitzer Damm mit der B 101 bauliche Veränderungen zur Erhöhung bspw. der Leistungsfähigkeit der Verkehre vom Nahmitzer Damm auf die B 101 Richtung Süden und umgekehrt empfohlen worden und beabsichtigt? Wenn ja, wann soll welche Maßnahme erfolgen?

Antwort zu 8:

Das Gutachten zur Motzener Straße hat diesen Knotenpunkt nicht betrachtet. Die Maßnahme des Senats bezieht sich lediglich auf betriebliche Aspekte der Steuerung, hat aber in diesem

Zusammenhang die Überarbeitung der Innenraum-Markierung mit vorgenommen. Erweitert wird auch die Sensorik zur Bemessung der dynamischen Freigabezeitverteilung der Steuerung.

Frage 9:

Gibt es Überlegungen hinsichtlich der Öffnung der alten Marienfelder Allee zum Nahmitzer Damm für die von über die B 101 von Süden kommenden Verkehre Richtung Westen?

Frage 10:

Unter welchen rechtlichen Aspekten wäre es überhaupt möglich, die derzeitige Sackgasse der alten Marienfelder Allee wieder zu öffnen?

Antwort zu 9 und 10:

Entsprechende Überlegungen waren bisher nicht Gegenstand der Planungen und bedürften eines umfassenderen Verfahrens.

Berlin, den 10.12.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt